aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:

zu 5.1 Baubeschluss – Rückbau des Spielplatzes Am Kinderdorf und Neuerrichtung eines Quartiersspielplatzes "Am Gastronom" Vorlage: VI/2016/02057

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI beschließt den Rückbau des Spielplatzes Am Kinderdorf und die Neuerrichtung eines Quartiersspielplatzes "Am Gastronom".

F.d.R.

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.2 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127)

Talstraße

Vorlage: VI/2016/02107

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Talstraße im Bereich westlich der Saale entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.3 Änderung des Baubeschlusses vom 29.02.2012-BV-Nr. V/2010/08946 Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B100 Vorlage: VI/2016/02126

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Maßnahme Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost 4. Bauabschnitt. Die neue Gesamtsumme beläuft sich auf insgesamt 33.538.600 EUR.

F.d.R.

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.4 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Vorlage: VI/2016/02118

Abstimmungsergebnis: vertagt

### Beschlussempfehlung:

- Der Stadtrat beschließt, dass für die in Anlage 1 benannten Maßnahmen Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung, die Fördermittelanträge für das Programmjahr 2017 entsprechend einzureichen.
- 2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 benannten Vorhaben, welche auf Grund von fehlenden Eigenmitteln nicht mit Programmjahr 2017 beantragt werden können, zur Kenntnis.

F.d.R.	
Jenny Dautermann	
stellvertretende Protokollführerin	

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.5 Sanierungsgebiet "Historischer Altstadtkern", Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Schlossberg 1 (Neumühle)

Vorlage: VI/2016/02114

-		4 .				
Л	he	tım	miin	MCAL	aah	nic:
_	ws		IIIIUI	gser	ucu	ms.

### einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

- Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Schlossberg 1 (Neumühle) mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 744.875 € zu fördern und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Verwaltungsverfahren durchzuführen.
- 2. Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Schlossberg 1 (Neumühle) mit einem weiteren nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 66.575 € zu fördern und beauftragt die Verwaltung, das dementsprechende Verwaltungsverfahren durchzuführen, wenn ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung dieser weiteren Fördermittel in Höhe von 66.575 € bestandskräftigt vorliegt.

F.d.R.	
Jenny Dautermann	
stellvertretende Protokollführerin	1

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.6 Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße Vorlage: VI/2016/02109

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

### Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
- Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.7 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 41 Neubau Planetarium im Gasometer

Vorlage: VI/2016/02140

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die weiterführende Planung und den Neubau des Planetariums im Gasometer auf Basis des wirtschaftlichen Betreiberkonzepts mit Stand vom 10.08.2016. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt2013).

 $\mathsf{F.d.R.}$ 

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB,</u>
VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:

zu 5.8 Fluthilfemaßnahme HW 290 Rückbau der Kleingartenanlage "Saaletal

Lettin" e.V.

Vorlage: VI/2016/02044

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Rückbau der Kleingartenanlage "Saaletal Lettin" e. V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Die Fluthilfemaßnahme HW 290 Kleingartenanlage "Saaletal Lettin" e. V. wird zu 100 % gefördert.
- 2. Der Stadtrat beschließt den außerplanmäßigen Aufwand im Ergebnishaushalt 2016 für den Rückbau der Fluthilfemaßnahme HW 290 Kleingartenanlage "Saaletal Lettin" e. V. in Höhe von 730.000,00 €, PSP: 3.11171.04, Sachkonto 52117777.

F.d.R.	
Langue Davida managa	
Jenny Dautermani stellvertretende Pr	

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.9 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub

Peißnitz e.V.

Vorlage: VI/2016/02046

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB,</u>
VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:

zu 5.10 Ersatzneubau Ruderhaus am Ruderkanal Passendorfer Wiesen Vorlage: VI/2016/02047

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau des Vereinshauses und die Sanierung der Nebengebäude und Außenanlagen am Objekt Ruderhaus am Ruderkanal in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.11 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz Sportkultur Vorlage: VI/2016/02045

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz Sportkultur entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasser Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.12 Sanierung der Räume für die Schulspeisung und notwendige Brandschutzgrundsicherung des Kellergeschosses im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule "Christian Gotthilf Salzmann", Ernst-Hermann-Mayer-Straße 60 Vorlage: VI/2016/02155

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Sanierung der Räume für die Schulspeisung und notwendige Brandschutzgrundsicherung des Kellergeschosses im Gebäude der Grundschule am Kirchteich und der Förderschule "Christian Gotthilf Salzmann".

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 22.09.2016:</u>

zu 5.13 Sanierungsgebiet "Historischer Altstadtkern", Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Große Märkerstraße 5
Vorlage: VI/2016/02133

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Große Märkerstraße 5 mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 1.000.000 € zu fördern und beauftragt die Verwaltung das dementsprechende Verwaltungsverfahren durchzuführen.